

Teitschrift für Wasserwirthschaft, Wasserrecht, Fleliarationswesen u. allgemeine Landeskultur. Heransgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner von dem Vorsteher der Wupperthalsperren-Genopenschaft, Bärgermeister Jagenkötter in Neuhückeswagen,

Teder Tahrgang bildet einen Band, wogn ein besonderes Citelblatt nebft Juhaltsverzeichnis ausgegeben wird.

Pr. 17.

Aenbiickeswagen, 11. April 1903.

1. Jahrgang.

Thalsperren.

Satzungen des Ruhrthalsperren=Vereins.

1. 3 w e cf.

Der Verein hat den Zweck, den Wasserstand der Ruhr nach Wenge und Beschaffenheit durch Förderung von Thalsperrenanlagen im Niederschlagsgebiet der Ruhr zu verbessern und zwar mit möglichst gleichmäßiger Vertheilung der Anlagen und Zuwendungen auf die obere Ruhr und deren Seitenthäler.

2. Name und Sit.

Der Berein erhält den Namen "Ruhrthalsperren-Berein" und hat seinen Sitz in Essen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Eintritt der Mitglieder.

Mitglieder des Vereins können die Besitzer von Wasserwerken und anderen Anlagen werden, die Wasser aus der Ruhr, deren Nebenslüssen oder dem Grundwasser entnehmen oder benutzen.

Der Beitritt zum Verein erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung. Ueber die Aufnahme beichließt der Borftand. Zu einer Ablehmung bedarf es der Zustimmung der Regierungs-Bräsidenten zu Düsseldorf und Arnsberg.

Im Falle der Uebertragung ober Bererbung des Wafferwerks bezw. der Anlage geht die Mitgliedschaft auf den Rechtsinachfolger über.

4. Austritt der Mitglieder.

Der Austritt der Mitglieder ist, vorbehaltlich der Bestimmung unter Nr. 5 B, nur zulässig, wenn sie auf die Entenahme oder die Benutzung von Wasser verzichten. Der Ausetritt kann nur am Schlusse eines Geschäftsjahres erfolgen und ist nur 3 Monate vorher schriftlich zu erklären.

Bestehende Privatrechte der Triebwerksbesitzer werden hierdurch nicht berührt.

5. Beiträge.

Sämmtliche Mitglieder sind zur Zahlung jährlicher Beisträge verpflichtet.

Dabei ift zu unterscheiden:

A. Zwischen ben Werfen, welche das Wasser berbrauchen; B. Zwischen ben Werfen, welche das Wasser gebrauchen (Triebwerke).

Die zu A bezeichneten Anlagen haben je nach ber Menge

des entnommenen Wassers eine Abgabe zu entrichten und zwar für die Menge des nach der Feststung im Jahre 1897 entnommenen Wassers 1,5 Pfg. für 10 Cubikmeter, für das Wehrquantum 2,5 Pfg. für 10 Cubikmeter.

Sie werden weiter in 3 Claffen eingetheilt:

a. in solche, welche das entnommene Wasser nicht wieder in das Ruhrgebiet zurückliefern; diese müssen von der ganzen Wenge des entnommenen Wassers die Abgabe bezahlen;

b. in solche, welche das nicht verbranchte Wasser in das Ruhrgebiet zurückliefern; diese mussen von der Hälfte des entnommenen Wassers die Abgabe bezahlen;

c. in solche (Fabrifen, Färbereien, Gerbereien usw.), die ein verhältnißmäßig geringes Quantum des entnommenen Wassers verbrauchen und den größten Theil wieder in die Ruhr zurücksühren. — Diese müssen von dem zehnten Theil des entnommenen Wassers die Absgabe bezahlen.

Beiträge unter 10 Mark werden nicht erhoben.

Die Beiträge sind insgesammt ober für das einzelne Werk zu erlassen, bezw. zu ermäßigen, wenn und soweit die Kosten für Thaliperrenanlagen, welche die Wasserentnahme ausgleichen, gedeckt sind. Die Beschlüsse bedürfen der übereinstimmenden Zustimmung des Vorstandes und der Generalversammlung, sowie der Genehmigung der beiden Regierungs-Präsidenten.

Die vorbezeichneten Anlagen sind insoweit von der Absgabepflicht zu befreien, als sie durch eigene Beranstaltungen (Thalsperren) für einen Ersatz der der Ruhr oder deren Grundswasser entnommenen Massermengen Sorge tragen. Darüber, ob und in wie weit diese Voraussetzung zutrifft, entscheidet der Bereinsvorstand. Die Beschlußfassung unterliegt der Genehmigung der beiden Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und Arnsberg.

В.

Für die zu B bezeichneten Anlagen beginnt die Verpflichstung zur Beitragsleistung mit dem Zeitpunkte, zu dem der Bau von Thalsperren mit einem Gesammtfassungsvermögen von 12 Millionen obm fertiggestellt ist, und endet, sobald Thalsperren mit einem Fassungsvermögen von 30 Millionen obm erbaut sind, und die zu Gunsten dieser Anlagen seitens des Kuhrthalsperren Vereins übernommenen Verpflichtungen ihr Ende erreichen.

Innerhalb dieser Grenze haben die Trichwerksbesitzer für jebe Million obm Fassungvermögen und für jedes Meter Rutzgefälle jährlich 20 Mark Beitrag zu leisten.

C.

Falls in einzelnen besonderen Fällen die Verhältnisse der Wasserentnahme oder sonstige Billigkeitsgründe eine Abweichung von den unter A und B bezeichneten Grundsätzen geboten er= scheinen lassen, ist zu einem dahingehenden Beschluß des Vereinsvorstandes die Genehmigung der beiden vorbenannten Regierungs = Prafidenten erforderlich.

6. Vorstand.

Es wird ein Vorstand aus 9 Mitgliedern und 9 Stellvertretern gewählt, die ihr Umt als Ehrenamt verwalten, aber ihre baaren Auslagen aus den Bereinsmitteln erjetzt erhalten. Bon benfelben muffen minbeftens 8 Mitglieder und ihre Stellvertreter Bereinsmitglieder sein, und zwar muffen je 4 Borstanbsmitglieder und Stellvertreter den Gemeinden, 3 Bors ftandsmitglieber und ihre Stellvertreter ben privaten Baffer= entnehmern und 1 Mitglied und Stellvertreter ben Triebwerks= besitzern angehören.

Seine Legitimation wird burch eine Bescheinigung ber

Ortspolizeibehörde zu Effen geführt.

Alle 2 Jahre, zuerst am 1. Januar 1901, scheiden bas eine Mal 5, das andere Mal 4 Mitglieder und beren Stellvertreter aus und werden durch die Generalversammlung neu gewählt. Die das erfte Mal ausscheidenden Mitalieder werben durch das Loos bestimmt. Wiedermahl ift zulässig. Die ausscheidenden Mitglieder bleiben jedoch in allen Fällen in Thätig= feit, bis die neuen gewählt sind.

Der Vorstand mählt für jede Wahlperiode einen Vorsitzenden, der die Verhandlungen leitet und bei Stimmengleich= heit den Ausschlag giebt, und einen Schriftsührer, sowie je

einen Stellvertreter.

Der Vorstand tritt zusammen, wenn der Vorsitzende es für erforderlich hält, oder wenn 2 Vorstandsmitglieder dieses schriftlich beantragen. Die Einladungen zu den Vorstandsfitzungen werden von dem Vorsitzenden erlaffen; sie erfolgen

schriftlich unter Mittheilung der Tagesordnung.

Der Vorftand ist nur bei Unwesenheit von mindestens 7 Personen beschlußfähig. Gine Ausnahme hiervon findet statt, wenn der Vorstand zum zweiten Male über denselben Gegen= stand zusammenberufen, bennoch nicht in genügender Anzahl erschienen ift. Bei der zweiten Berufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. Er entscheidet mit absoluter Stimmenmehrheit ber Erschienenen. Bu den Sitzungen find auch die Regierungs = Präsidenten von Düsseldorf und Arnsberg einzuladen.

Gin Stimmrecht, steht ben Regierungs = Prafibenten und

beren Stellvertretern nicht zu.

Der Vorstand vertritt den Berein gerichtlich und außergerichtlich und fann nach Bedarf Beamte für ben Berein anstellen.

Schriftliche Erklärungen des Vorftandes sind von dem Vorsitzenden und 2 Mitgliedern zu vollziehen. Er erläßt eine Geschäftsordnung, die ber Genehmigung der beiden Regierungs= Bräsidenten bedarf.

7. Berechnung und Zahlung der Beiträge.

Halbjährlich im Juni und Januar reichen die Mitglieder bes Vereins, welche nicht lediglich Besitzer von Triebwerken find, dem Regierungs = Prafidenten zu Duffeldorf durch die Hand des Wafferbauinspectors zu Ruhrort eine Aufstellung über das von ihnen in dem abgelaufenen Halbjahre aus der Ruhr und beren Grundwasser entnommene Wasserquantum ein. Alljährlich werden für das abgelaufene Kalenderjahr die statt= gehabte Wasserentnahme und die Nutzgefälle der Triebwerke burch ben Regierungs-Präsidenten zu Duffelborf ermittelt und das Ergebniß dem Vorstande mitgetheilt, welcher alsdann die Hebelifte der Beiträge fammtlicher Bereinsmitglieder aufftellt und die Einziehung der Beitrage von den Vereinsmitgliedern unter Mittheilung eines Exemplars der Hebeliste veranlaßt.

Je ein Exemplar der Hebeliste ist den beiden Regierungs-

Präsidenten vorzulegen.

Einwendungen der Bereinsmitglieder gegen die Bohe der Beiträge find innerhalb 4 Wochen nach Empfang ber Mit= theilung bei dem Vorstande anzubringen.

Auf dieselben endscheidet der Vorstand endgültig unter

Ausichluß des Rechtsweges.

8. Bereinsvermögen. Alle

Die Verwaltung ber Kaffe und bes Vereinsvermögens lieat bem Vorstande ob.

Die verfügbaren Bestände des Bereinsvermögens sind nach den Bestimmungen des Vormundschaftsrechts mündelsicher

Ueber die Verwendung der Vereinsmittel beschließt der Vorstand. Die Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der beiden

Regierungs=Brafidenten.

9. Generalversammlung.

Alle 2 Jahre, und zwar zunächst im Jahre 1900, werden die Vereinsmitglieder durch den Vorsitzenden des Vorstandes zu einer ordentlichen Generalversammlung zusammenberufen.

Auf Beschluß des Borftandes oder auf einen schriftlichen Antrag von 1/4 der Vereinsmitglieder fann auch eine außer-

ordentliche Generalversammlung einberufen werden.

Die Ginladung erfolgt durch eingeschriebenen Brief unter Ungabe der Verhandlingsgegenstände mindestens 14 Tage vor bem Termine. Die Mitglieder können sich auf Grund schrift= licher Vollmacht vertreten lassen. Den beiden Regierungs= Präsidenten, welche zu jeder Generalversammlung einzuladen find, und den von diesen ernannten Stellvertretern fteht die Theilnahme an der Versammlung, jedoch ohne Stimmrecht, frei.

Die Generalversammlung wird durch den Vorsitzenden bes

Vorstandes geleitet.

Der Generalversammlung liegt ob:

- a. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und beren Stellvertreter:
- b. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes;

c. die Wahl des Kaffenführers;

d. die Wahl der Rechnungsrevisoren und deren Stell= vertreter;

o. die Prüfung und Decharchirung der Rechnungen.

Stimmberechtigt in der Generalversammlung ift jedes Mitglied, welches im vorhergegangenen Jahre mindestens 10 Mark Beitrag gezahlt hat. Mitglieder, welche im vorhergegangenen Jahre mehr als 1000 Mark Beitrag gezahlt haben, erhalten für jede angefangene 1000 Mark Beitrag eine Stimme mehr.

Ueber die Stimmberechtigung wird nach 5 Jahren von ber Generalversammlung ein erneuter Beschluß gefaßt. Diese Beschlußfassung unterliegt der Genehmigung der beiden Re=

gierungs-Präsidenten.

Für die Beschlüsse der Generalversammlung gilt absolute Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Ueber die Beschlüsse ber Generalversammlung ist ein Protofoll aufzunehmen, und vom Vorsitzenden und von zwei von der Generalversammlung zu bezeichnenden Theilnehmernt zu vollziehen. Abschrift des Protokolls ist den beiden Regies rungs=Präsibenten einzureichen.

10. Rechenichaftsbericht.

Der Vorstand hat in jeder ordentlichen Generalversammlung einen Rechenschaftsbericht zu erftatten. Je ein Exemplar des= selben ift den beiden Regierungs : Prasidenten zu überreichen.

11. Rechnungsrevision.

Es werden 3 Rechningsrevisoren und 3 Stellvertreter gewählt. Diesen hat ber Vorstand spätestens 8 Wochen vor jeder ordentlichen Generalversammlung die Rechnungen der beiden vorhergehenden Geschäftsjahre zur Revision vorzulegen.

Die Generalversammlung entscheibet auf den Bericht der

Rechnungsrevisoren über Ertheilung der Entlastung an den Vorstand und Kassenführer.

12. Aufficht.

Die Aufsicht über die laufende Geschäftsführung des Bereins fteht dem Regierungs-Prafidenten in Duffelborf zu.

13. Menberungen ber Sagungen.

Alenderungen dieser Satzungen können nur von der Generalversammlung mit 3/4 der erschienenen Stimmen beschlossen werden, und bedürfen, soweit es sich um Sitz und Zweck des Bereins handelt, der Allerhöchsten Genehmigung, im Uebrigen der Genehmigung der zuständigen Herren Minister. 14. Auflösung bes Bereins.

Im Fall der Auflösung des Bereins fällt das Bereins= vermögen an den staatlichen Ruhrfonds, der dasselbe nur dem Zwecke des Vereins entsprechend verwenden darf.

Zur Auflösung bes Bereins muffen 3/4 der vorhandenen Stimmen erschienen sein. Falls die erste Bersammlunng nicht beschlußfähig ist, ist eine zweite Generalversammlung einzubezusen, die unter allen Umständen beschlußfähig ist.

Zu einem die Auflösung aussprechenden Beschlusse ift die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.



Waffermeffungen.

Um die Größe der Wassermengen, welche über einen vollkommenen Meßüberfall mit scharfkantigem Eisen fließen, zu ermitteln, sind dieselben von dem Beamten der Wupperthalsperren-Genossenischaft nach folgender Art an dem Meswehr im Lutsgenauthal mit 4 akm Niederschlagsgebiet gemessen worden.

Das Megwehr ist als ein vollkommenes mit scharskantigem Gisen versehenes Ueberfallwehr eingerichtet und 1,50 Met. breit. Direkt unter dem Wehr wurden zu den Messungen die Wassermengen durch eine Rohrleitung zu einer nebenliegenden, zu diesem Zwecke eingerichteten Grube geleitet und letztere gefüllt. Die Fließzeit und die Füllung der Grube dis zu einer geswissen Höhe wurde in Sekundenlitern festgestellt.

Diefes ergab folgendes Resultat :

Neberfall= höhe bes Wegwehres in mm	Fließzeit zur Gruben= füllung Setunden	Gruben= inhalt in Liter	Diejes ergiebt au Sefliter	11 ohertallatornel	ueverfaumenge an Sekliter	Bemerkungen.
25	4620	63612	13,77	0,518	11,16	Die ab= und zugeflossenen Wassermengen an den Thal=
45	1960	62946	.32,11.	0,505	26,75	sperren wurden bis jetzt nach der Formel 2/3 M. b. h.
47	1800	6 2 9 4 6	34,97	0,515	28,46	Quadrativ. auß 2 gh = 0,42 b. h. Quadrw. auß
51	1620	62946	38,855	0,507	32,168	2 gh berechnet.
40	2280	62946	27,63	0,520	22,327	
34	2910	62946	21,63	0,518	17,55	
33	3 0 00	62946	20,982	0, 5 25	16,76	
42	2120	62946	29,69	0,518	24,03	
46	1800	62946	34,97	0,520	27,60	V
38	2490	62946	25 ,30	0,500	21,20	

5,146: 10 = 0,515 im Durchschnitt.

Borstehende Messungen ergaben, daß die Uebersallwassermenge um ca. 23% größer ist als frührr berechnet wurde.

Da durch Berfickern auch noch ein gewisser Prozentsatz bei den Messungen verloren geht, so kann bei Wassermessungenmit vollkommenen Ueberfällen der Ausstußkoeffizient 2/3 M. mit 0,52 m angenommen werden. Dieses trifft jedoch nur be vollkommenem Wasserstau zu. Hat das Wasser zu dem Ueberfall noch etwas Fließgefälle, so nuß dieses mit in Rechnung ge stellt werden.

Ablaßliste der Wnpperthalsperren vom 15. April bis 1. November. Niederschlagsgebiet des Wesswehres im Lütgenauthal 4 qkm = 4/310 qkm der Wupper bei Barmen.

3u=	Strahl		2B a	ffer	a b f l u	ß	Wasser	mangel	Abzul Wasse	assende menge	The state of the s
fluß pro qkm in Seft.	ebice am Meße wehr in mm.	ber Lütge= nau in Sefl. 4 qkm			der A (ohne: Th am Tannen= bann 126 qkm Setl.		am Tannen= baum für 14 ¹ /2 Std. Ecfl.	in Barmen für 14 ¹ /2 Stunden Seff.	aus Lingeser- sperre in 14½ Stunden Stkl.	aus Bever= sperre in 14½ Stunden Sekl	Bemerkungen.
25	94	100	225	575	3150	6950	_		_		
23	90	- 93	207	529	2898	6390	 				
22	86	87	198	506	2770	6110		-		_	über 4200 über 1800 Setl.
21	84	84	189	483	264 0	5 830	_				Sekl. in am Tannen=
19	- 80	78	171	437	2390	5280	_			_	Barmen bann
18	76	72	160	414	2260	5000					
. 17	74	69	153	391	2140	4720					
, 16	70	64	144	368	2010	4440					
14	66	58	126	322	1760	3890	40	210	40	280	
13	62	53	117	399	16 30	3610	170	5 90	170	420	
12	58	48	108	276	1510	3330	290	8 7 0	290	580	4200 Seff. in 1800 Seff. am
10	54	4 3	90	230	1260	2780	240	720	240	480	Barmen Tannenbaum
9	50	38	81	207	1130	2500	370	1000	370	630	141/2 Std. lang 141/2 Std. lang
8,5	46	34	76	195	1070	2360	430	1140	430	710	
7,4	42	29	66	170	93)	2050	570	1450	570	[880]	
6,3	38	25	56	144	790	1750	710	1750	710	1040	<u> </u>
5,4	34	21	48	124	680	1500	820	2000	820	1180	
4,5	30	1.8	40	103	56 0	1250	940	2250	940	1310	2500 6 86 1 1500 6 86
5,4 4,5 3,6 2,8	- 26	14	32	83	450	1000	1050	2500	1050	1450	3500 Sekl. in 1500 Sekl. am
2,8	22	11	25	64	350	780	1150	2720	1150	1570	Barmen Tannenbaum
2,1	18	8	19	46	265	585	1235	2915	1235	1680	141/2 Std. lang 141/2 Std. lang
1,5	14	6	13	34	190	415	1310	3085	1310	1775	
- 0,9	10	3,5	8	20	115	250	1385	3250	1385	1865	

Ablaßliste für den Wärter der Beverthalsperre vom 15. April bis 1. November.

Mehwehr Lütgenauthal Jufluß pro 1 gkm in m/m Seklit.		Ublaß für 14½ Std., 2 Uhr B. bis 4½ Uhr Nachm. Seklik.	Sonntags: Ablah Sefliter	Meßwehr Lütgenauthal m/m	Ublaß f. Bever= werke v. 7 Uhr Borm. b. 6 Uhr Rachm.	00
94	- 25			200	70	
90	23			195	80	
86 •	22		-	190	90	Die Vertheilung des Wasserablasses ist
84	21			185	. 100	
80	19			180	110	so angeordnet, daß das Wasser der Wupper
76	18			175	120	vor Barmen auf 4200 Sekl, für 141/2
74	17			17 0	12 0	Stund, am Tage erhöht wird, wenn in der
-70	16	. —	. —	165	130	Wupper über 2800 Sekl. abfließen und bas-
66	14.	280		160	140	selbe auf 3500 Sell. erhöht wird, wenn in der
62	13	420		155	150	
58	12	. 580		150	150	Wupper unter 2800 Seklik. fließen.
54	10	480		145	160	Sonntags sollen vor Barmen 2500
50	9	630	100	14 0	. 170.	Setl. fließen.
46	8,5	710	150	135	180	Für die Beverwerke sollen, wenn nichts
42	7,4	880	45 0	130	180	für die Wupper abgelassen wird, 300 Sekl.
38	6,3	10 40	750	125	190	
34	5,4	1180	1000	120	200	einschließlich ber Seitenzuflusse zur Verfügung
30	4,5	1310	1250	115	20 0	stehen.
26	3,6	1450	1500	110	210	
22	2,8	1570	1720	105	220	
18	2,1	1 6 80	1920	100	230	
14	1,5 0,9	1775	2090	9_{5}	230	
. 10	0,9	1865	2250	90	240	
				8 5	240	

Ablaßliste für den Wärter der Lingesethalsperre vom 15. April bis 1. November.

Lütgenau= thal m/m	Zufluß pro qkm in Sefl.	nblaß f. 14 ¹ /2 Sto.; 11 llhr Nach.b.1 ¹ /2llhr Nachm. Schlit.	llhr Nachm. b.6 Uhr Nachm. 4 ¹ /2	Nachm.b 11Uhr	Wupper bei Gogarten 13,4	Anochenmühle Ablaß v. 7 Uhr Borm. b. 6 Uhr Nachm. Sekl.	mühle v. 6 Uhr	Bemerkungen.
120 115 110 104 100 94 90 86 84 80 76 74 70 66 62 58 54 50 46 42 38 34 30 26 22 18 14	36 34 31,5 29 27,3 25 23 21 19,5 18 17,4 16 14,6 13 12 10,8 9,6 8,5 7,5 6,3 4,5 3,6 2,1 1,5 0,9				485 456 422 390 366 335 308 295 280 240 230 214 195 174 162 154 128 114 100 84 72 60 48 37 28 20 12	15 44 78 110 134 165 192 205 220 240 260 270 286 305 326 338 346 372 386 400 416 428 440 452 463 472 480 488		Die Vertheilung des Wasserablasses ist so angeordnet, daß die Pulvermühlen in der Nacht 250 Sekl. und am Tage 500 Seklit. zur Verfügung haben, außerdem am Tannendaum 1800 Sekl. für 14½ Stund. am Tage zur Verfügung sind, wenn die Wupper in Varmen über 2800 Sekliter und 1500 Sekl. wenn die Wupper in Varmen unter 2800 Seklit. hat.

Casserleitungen, Grinkwasser.

Begründung

bes Gefetzentwurfs betreffend

Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorstut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet. (Fortsetzung.)

Daß bei einer solchen Bevölkerungszunahme natürlich auch eine wesentliche Bermehrung ber Absallstoffe eintritt und beren Beseitigung mit den größten Unzuträglichkeiten verbunden ist, liegt auf der Hand. Diese Uebelstände treten um so schärfer zu Tage, als den gesundheitlichen Berhältnissen der Städte bestanntlich seit etwa einem Menschenalter eine ganz andere Aufsmerksamkeit zugewandt wird als vordem.

Die natürliche Folge dieser gesteigerten Massen an Absfallstoffen aller Art war eine stets zunehmende Verunreinigung sämtlicher Flußläuse in erster Linie der Emscher. Zu weiterer Verunreinigung der Wasserläuse tragen die vielen Zechen mit ihren zum Theil an Chloriden reichen Zechenwässern, die zahllosen Fabriken, Vrauereien und sonstigen gewerblichen Anlagen, die ihre Abwässer in die Wasserläuse leiteten, ebenfalls das Ihrige bei.

Die durch die Abwässeriage herbeigeführten Uebelstände sind daher immer größere geworden und haben sich dis zur Unerträglichkeit gesteigert. In den betheiligten Kreisen hat sich daher schon seit Jahren die Ueberzengung Bahn gebrochen, daß die disherige Art der Absührung der Abwässer geändert werden müsse und daß die vorhandenen Uebelstände durch die von den betheiligten Gemeinden und industriellen Werken bisher gestrossen Einzeleinrichtungen nicht behoben werden könnten. Wan hat den Gedanken ausgesprochen, daß mit der Aufstellung eines einheitlichen Projektes nicht genug geschehen sei,

baß man vielmehr auch die Ausführung auf gemeinschaftliche Kosten übernehmen müsse. Sbenso war man der Ausfassung, daß das Wichaelissche Projekt sich zur Aussührung nicht mehr eigne. Simmal sei dasselbe insolge der schnellen Entwickelung der Industrie veraltet, sodann aber nehme dasselbe nur auf eine Verbesserung der Vorsluth Rücksicht, genüge aber nicht den Anforderungen, die man in hygienischer Veziehung nach dem heutigen Stande der Technik und Wissenschaft in Bezug auf Reinheit an die in die öffentlichen Fußläufe abzulassenden Abwässer zu stellen berechtigt sei. Es müsse daher ein neues Projekt aufgestellt werden, das den heutigen Versältnissen sich zurücksenden Vorssluths wie hygienische Auforderungen im weitesten Umfange erfülle.

Die Hauptschwierigkeit, die sich diesem Unternehmen entsgegenstellt, liegt zunächst auf administrativem Gebiete. Sie liegt darin, daß daß gewaltige Industriegebiet von etwa 808 Onadratkilometer Flächeninhalt, um bessen Entwässerung es sich hier handelt, nicht einem einzigen Verwaltungsbezirke angehört, sondern in administrativer Beziehung drei Regierungspräsibenten unterstellt ist und zwei verschiedenen Provinzen ansgehört. Würde der ganze Bezirk einem einzigen größeren Kommunalverdande und einer einzigen administrativen Leitung seitens des Staates unterstellt sein, so würde die Frage ihrer Lösung schon viel näher sein.

Der ganze Bezirk zerfällt sodann wieder in eine große Anzahl kleinerer und größerer Gemeinden und Kreise, die alle von Menschen dicht bewohnt sind, sodaß, wo eine Menschensanhäufung aufhört, die nächste sogleich wieder beginnt, sodaß, wenn an einer Stelle das Wasser geklärt ist, es sofort wieder verunreinigt wird.

Dazu kommen noch gewisse Gegensätze innerhalb der einzelnen Kreise: die Vertreter der Bergindustrie, die verhältnismäßig wenig verunreinigtes Wasser absühren, haben ein wesentlich anderes Interesse als die Gemeinden. Die Frage der

Reinigung, der richtigen hygienischen Abführung der Abwässer ist für die Industrie von geringerer Bedeutung, weil ihre Abwässer ben hygienischen Anforderungen wenigstens in etwa entsprechen. Anders ift es mit den Vertretern der Gemeinden. Bei vielen Gemeindon tritt das Vorfluthinteresse in den Hinter= grund, viele Gemeinden haben zur Zeit in Bezug auf die Borfluth noch teine Schwierigkeiten, bagegen tritt bei ihnen die hygienische Seite der Frage in den Bordergrund, sie befinden sich in der unangenehmen Lage, die Frage nicht allein lösen zu können, und wenn fie es auf eigne Hand bersuchen, immer die Beobachtung zu machen, daß, wenn sie eine Klärung ihrer Abwässer erreicht haben, das Resultat sofort wieder durch die unmittelbar daranftokende Gemeinde verdorben wird.

In technischer Beziehung kommt zu diesen Schwierigkeiten noch der bereits mehrfach erwähnte Umstand hinzu, daß infolge des Bergbaues die Vorfluthverhältniffe außerordentlich schwankende sind. Regelmäßig vorgenommene Höhenmessungen haben er= geben, daß im Laufe der letten 25 Jahre Bodenfentungen von Es muß ferner mit dem 4-5 Meter eingetreten sind. rapiden Wachsthum der Bevölkerung gerechnet werden, das bei gleichbleibendem Fortschreiten dazu führen muß, daß in absehbarer Zeit die ganze Entwickelung des Industriebezirks in Frage gestellt wird, wenn es nicht gelingt, die Frage der Entmässerung zu einer den wirthschaftlichen und sanitären Interessen ensprechenden Lösung za bringen.

Unter diesen Berhältnissen war die einzige Möglichkeit zu einer befriedigenden Löfung der schwebenden Frage zu gelangen, durch den Versuch gegeben, alle an derselben intereffirten Faktoren zu gemeinschaftlichem Vorgehen zu vereinigen. Die Anregung hierzu ging nach einem fruchtlosen Bersuche ber von Seiten eines Gemeindevorstandes unternommen war im Sahre 1899 von dem Regierungsprafidenten des Regierungsbezirts Urnsberg, Winger, aus, auf beffen Ginladung am 14. Dezember 1899 im Ständehaufe in Bochum eine erfte Konfereng von Interessenten zusammentrat, beren Ergebniß die Ginsetzung einer Commission war, die mit der Aufgabe betraut wurde, die Aufstellung eines entsprechenden Projektes vorzubereiten. In ber Commission sind die Städte Bochum, Dortmund, Effen und Gelsenkirchen, die Kreise Bochum-Land, Dortmund-Land, Gffen-Land, Gelsenkirchen-Land, Borde, Mulheim a. d. Ruhr, Recklinghausen vertreten, die sich zur Aufbringung der Kosten der Projektbearbeitung freiwillig verpflichtet haben. Die Commission wählte einen Borftand, welcher aus bem Oberburgermeifter Aweigert als Borfitzenden, dem Landrath Dr. Hammerschmidt Gelsenkirchen und dem Bergrath Behrens-Herne besteht, außerbem gehören bemselben ber zuständige Meliorationsbauinspettor Mat und der Wasserbauinspektor zu Ruhrort, Regierungs- und Baurath Prüsmann an. In die Commission selbst sind eine Reihe der in den betreffenden Kreisen angesessenen Vertreter des Bergbaues, der Industrie und der Gemeinden fooptiert. Rach Aufstellung eines Statuts war ber erste Schritt zur Förderung der Angelegenheit die Ginsetzung eines Sachverftan= bigenausschuffes, dem folgende Herren angehören: als bautechnische Sachverständige: Oberingenieur Andreas Mener= Hamburg, welcher inzwischen gestorben ist, und Weserstrombaudirektor Muttran-Hannover; als dem Bezirk angehörige Kommunalbeamte: Stadtbaurath Wiebe-Effen und Stadtbaurath Bluth-Bochum; als hygienische Sachve. ständige: Regierungs= und Medizinalrath Dr. Menhöfer-Düsselborf und Professor Dr. C. Frankel-Halle a. d. S.; als bergmannische Sachbersftändige: Generalbirektor Schulz-Briefen-Duffelborf und Direktor Bingel-Gelsentirchen: als chemische Sachverftanbige: Professor Dr. Prostauer-Berlin und Geheimer Regierungsrath Professor Dr. König-Münster i. 28.

In einer im August 1900 in Effen zusammengetretenen Borstandssitzung, bei der die sämmtlichen Sachverständigen mit Ausnahme eines, der einen Bertreter entfandt hatte, theilge= nommen haben, murde nach eingehender Diskuffion über die zur Frage stehenden Angelegenheiten beschloffen, zunächst dem

Sachverständigenausschuffe Gelegenheit zu geben, die Verhältniffe an Ort und Stelle zu ftudieren. Diese Besichtigung fand An= fang Oktober statt, und im Anschluß baran wurde am 3. und 4. Oktober zunächst im Vorstand und sodann im Plenum ber Commission über die weiteren in der Angelegenheit zu unternehmenden Schritte berathen. Man war einhellig der Ansicht, daß nur durch die Aufstellung eines einheitlichen Entwässerungs= projettes, bei dem nicht mir die Vorfluthverhältnisse, sondern auch die hygienischen Verhältnisse der Gewässer gemeinsam und gleichmäßig berücksichtigt werden müßten, eine Befferung ber allerseits als verbesserungsbedürftig anerkannten Zustände herbeigeführt werden könnte. Es herrichte ferner darüber Ueber= einstimmung, daß das Projekt sich jeines Umfanges wegen zu einer öffentlichen Ausschreibung nicht eigne, daß vielmehr eine geeignete Rraft gewonnen werden muffe, die gegen ein ent= sprechendes Sahresgehalt mit der Bearbeitung des Entwurfs zu betrauen fei.

Um dem projektirenden Techniker eine feste Richtschmur zu geben, war von bem Vorsitzenden ein Programm ausgearbeitet, welches die Villigung sowohl des Vorstandes als auch der Commiffion und bes Sachverständigenausschuffes gefunden hat.

Diejes Programm hatte folgenden Wortlaut:

Die bisherige Art der Abführung der Abwäffer im Emscher= thal des rhein.-westfälichen Industriebezirks hat zu Unguträg= lichkeiten Beranlaffung gegeben, welche durch die von den Gemeinden und den induftriellen Werken bisher ge= troffenen Einzelanlagen nicht haben behoben werben fonnen. Es foll baher ber Bersuch gemacht werden, ob burch die Ausführusg eines gemeinschaftlichen großen Entwässerungsprojettes für bas gesammte Emscherthal diese Nebelstände beseitigt werden tönnen.

Zu diesem Zwecke ist zunächst ein Vorprojeft aufzustellen und in diesem zu untersuchen:

- 1. welche liebelstände durch die bis= herige Art der Ableitung der Abwässer in volkswirthschaftlicher, hygienischer Beziehung ober aus sonstigen Rucksichten auf die allgemeine Wohlfahrt zu beklagen gewesen sind, und auf welche Ur jach en diese Nebelstände zurückzuführen sind:
- 2. welche Mittel zur Beseitigung ber ad 1 fest= gestellten Uebelstände in Vorschlag gebracht werden fönnen, insbesondere ob deren Beseitigung durch die Ausführung einer ober mehrerer Entwässerungs= und Abwässerreinigungs-Anlagen zu ermöglichen ist, welche auf gemeinschaftliche Kosten aller bem Emscherthal angehöriger Gemeinden und industrieller Werke herzustellen und zu unterhalten wären;

3. welche Roften durch die Ausführung und die Unterhaltung und Bedienung der ad 2 genannten Entwässerungs= und Abwässerreinigungsanlagen entstehen werden;

4. nach welchen Grundfaten bie Berginfung

und Tilgung ber zu 3 genannten Anlagekosten und bie zur Unterhaltung und Bedienung der Entwäsjerungs= und Abwässerreinigungs=Anlagen notwen= bigen Aufwendungen auf die einzelnen Intereffenten und Interessentengruppen zu vertheilen sind.

Zu 1 ist eine genaue, durch Karte und Zeichnung zu er= läuternde Beschreibung anzusertigen, in welcher alle im Ent= mäfferungsgebiet der Emicher vorhandenen natürlichen und fünstlichen Entwässerungsanlagen aufzuführen sind, und in welcher bei jeder dieser Anlagen anzuführen ist :

1. wieviel Wasser die Entwässerungsanlage zu liefern pflegt, im Maximum, im Minimum, im Mittel;

2. woher diese Wasser stammen, insbesondere ob es folde Wasser sind, die im Emscherthal selbst entsprungen sind, oder solche, die diesem Thal kunftlich aus anderen Flußgebieten zu= geleitet worden sind;

3. welche Eigenschaften biese Abwässer besitzen, insbesondere

a. ob dieselben im bereits verunreinigten Zustande bem

Borfluthgraben übergeben werden,

b. oder ob die Verunreinigung des im Vorsuthgraben vorhandenen reinen Fluß- und Tageswassers erst durch die Beimischung der zu a genannten, schon vorher verunreinigten Wasser herbeigeführt wird;

c. wie sich die Menge der ursprünglich reinen zu dem

von vornherein verunreinigten Waffer verhalt,

d. auf welche Ursachen die Verunreinigung der von vornherein verunreinigten Wasser zurückzuführen ist, insbesondere ob die Verunreinigung durch industriellen oder Hausgebrauch herbeigeführt worden ist; sowie endlich

6. wie sich die Menge der industriell verunreinigten zu der Menge der durch Hausgebrauch verunreinigten Abwässer

verhält.

Es ist ferner festzustellen:

4. ob der Querschnitt des Vorsäutigrabens für die Abführung der Abwässer zur Zeit ausreicht oder ob hier Uebelstände vorhanden sind, und worin diese Uebelstände ihren Grund haben, insbesondere ob künstliche Einengungen der Prosile durch Baumpflanzungen, Bauten, Stauwerke oder andere Anlagen vorhanden sind;

5. ob das Gefälle jedes Borfluthgrabens zur Abführung der jetzt vorhandenen Wassermengen ansreicht, oder ob dasselbe schon jetzt einer Verbesserung bedarf, worauf das mangelhafte Gefälle zurückzuführen ist, ob es seinen Grund hat in der natürlichen Veschaffenheit des Geländes oder in der Einwirkung des Vergbaues oder in vorhandenen, die Vorsluth störenden

Stauanlagen.

Die sämmtlichen zu 1—5 genannten Feststellungen sind wie bei jedem im Entwässerungsgebiet vorhandenen Vorsluthsgraben selbstwerständlich auch in Bezug auf den Hauptworsstuther, den Emschersluß selbst, zu machen.

2

Nachdem unter 1 die thatsächlichen Verhältnisse festgestellt, die Uebelstände und deren Ursachen auf Grund eingehender Prüfung ermittelt sind, sind ad 2 diesenigen Wittel in Borsichlag zu bringen, welche die Uebelstände zu beheben oder wieder gut zu machen geeignet sind.

Dabei ift davon auszugehen, daß den Projekten

A. nicht etwa die jetzt vorhandene Menge der Abwässer und ebenso

B. nicht einen ber jetzige Zustand ber Vorfluthgräben und bes Hauptvorfluthers zu Grunde zu legen ist.

A. Es ist vielmehr ad A davon auszugehen, daß

1. die Menge des in den Flußläufen geführten Quell-

waffers dieselbe bleibt, daß dagegen

- 2. hinsichtlich des Tagesmassers die Bebauung zunimmt und daher in Zukunft ein größeres Quantum der Tagesmasser an die Wasserläuse abgegeben wird, als dies dis jetzt der Fall ist. Während bei unbebauter Oberstäche der größere Theil der atmospärischen Niederschläge vom Boden aufgenommen und langsam als Grundwasser an die Wasserläuse abgegeben wird, der kleinere Theil nur oberirdisch abstießt, wird die Sache bei bebauter Oberstäche umgekehrt, es ist daher in dem Projekt auf Grund aussührlicher, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Berechnung festzustellen, auf welches Wasserquantum unter der Boraussetzung zu rechnen ist, daß die jetzige Bedauung je nach den verschiedenen örklichen Verhältnissen sich vervielsacht haben sollte.
- 3. Hinsichtlich bes dem Emscherthal aus fremden Flußgebieten zugeleiteten Wassers ist von dem Geheimrath Inze für den Ruhrthalsperrenverein festgestellt, daß im Jahre 1896 aus der Ruhr ein Gesammtquantum von 116 Millionen obm Wasser entnommen worden ist, im Jahre 1897 dagegen 136 Millionen obm, es hat also in einem Jahre die Zunahme

ber Wassert des Gesammtquantums. Jahrelang durchgeführte Wessungen desselchen Gelehrten haben ergeben, daß das in die Wupper aus den Städten Elberseld und Barmen ablausende Wasserquantum rind 50 Prozent von demjenigen Quantum beträgt, welches man in die Städte hineinpumpt. Berücksichtigt man hierbei, daß das aus der Ruhr entnommene Wasser nicht alles dem Emscherthal zugeführt, sondern theilweise in das Gebiet anderer Flußläuse hinübergeleitet wird, so ist aus Grund dieser in dem Projekt jedoch durch anderweitig zu beschaffende Grundlagen nachzuprüsender Annahmen, dassenige Quantum Abwasser zu ermitteln, welches nach eine 50 Jahren zur Absführung gelangen wird. Dieses Quantum ist aber mindestens auf das Doppelte des jezigen anzunehmen.

B. ad B ist zu berücksichtigen, daß die sämmtlichen in dem Gebiet der Emscher befindlichen Vorstutzgräben einschließelich Hauptvorstutzers der Störung durch den Vergbau untersliegen. In welchem Umfange dies in den nächsten 50 Jahren bei den einzelnen Vorstutzern voraussichtlich der Fall sein wird, ist durch Rückstrage bei dem Königlichen Oberbergamt in Vortmund oder in sonstiger möglichst zuverlässiger Weise seitzustellen und hierauf bei dem Projekt eingehend Rücksicht zu

nehmen.

Unter Zugrundlegung der zu 1 gemachten thatsächlichen Feststellungen und unter Berücksichtigung der zu 2 A. und B in den nächsten 50 Jahren voraussichtlich erwarteten bezw. zu erwartenden Beränderungen sind die Mittel zur Beshebung der erkannten Uebelstände in Vorschlag zu bringen.

Als folche kommen in Betracht:

1. Die Verbefferung der Vorfluth.

In dieser Beziehung ist hinsichtlich jedes einzelnen Vorsfluthers vorzuschlagen, ob derselbe in seinem jezigen Zustande bestehen bleiben kann oder ob derselbe

a) im Profil erweitert, b) im Gefälle verändert.

c) in einen gemauerten Kanal verwandelt ober

d) aufgegeben und durch einen anderen offenen ober gemauerten Kanal ersetzt werden muß.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Candeskultur.

Fischerei, Forsten.

Fischereiverhältnisse in Sachsen und Anhalt.

Bericht des Herrn Fischmeisters Kegel-Calbe a. S. in der öffentlichen Fischerei-Versammlung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft am 16. Juni 1901.

Je mehr sich ber Verkehr und die Industrie entwickelt, um so mehr machen sich die Schädigungen der Gewässer bes merkbar, welche das Land, wie das pulsirende Blut unseren

Rörper, durchtreisen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß unsere herrlichsten Wasserläufe für die ursprünglich nothwendigten Zwecke unsbrauchbar geworden sind und Menschen und Thieren gefahrsbringend wirten. Die Zuführung der menschlichen Absalftoffe aus den stark bevölkerten Städten in die Flüsse entzieht dem Acker eine Menge von Nährstoffen, die ihm früher zugute kamen. Die einst klaren Gewässer unserer deutschen Ströme, Flüsse und Bäche sind meist zu wirthschaftlichen Zwecken unsbrauchbar und oft selbst zum Baden gefährlich geworden.

Unbedenklich folgen kleinere Städte dem Beispiel der größeren, die Bequemlichkeit giebt den Ausschlag, Rücksicht auf das vielseitige Interesse am unverdorbenen Wasser wird nicht genonimen. Nicht wenig hat die Lehre der Techniker von der Selbstreinigung der Flüsse dazu beigetragen, die Bedenken hiersgegen tot zu schweigen, eine Täuschung der Wirklichkeit, wie

sie nicht ihresgleichen findet.

Alehnliche, in ihrer Wirkung bedeutendere Berunreinigungen der Gewässer geschehen durch die Abwässer der Industrie, unter welchen die der zahlreichen Zuckerfabriken der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt die erste Stelle einnehmen. Bon dieser Scite gehen Unmengen von Dungstoffen in die Gewässer und der Landwirthschaft verloren.

Es ift zwar nicht zu verkennen, daß die Anlagen zur Berhütung dieser Verluste den Werth der Dungstoffe übersteigen, doch dürfte diese Verechnung nur auf furze Zeitdauer richtig sein; die Kosten des Reinigungsversahrens werden in absehbarer Zeit durch den Gewinn an Dungstoffen überswogen.

Wie weit die Meinungen über die Zufuhr von Dungstoffen in die Gewässer auseinander gehen, beweist ein Aufsat in der Fischereizeitung, in Nr. 52, Jahrgang 1900 von Herrn Ingenieur G. Deste n Berlin. Der Verfasser sagt in demsselben folgendes:

"Die Ursachen des Niederganges der Fischerei mussen ganz wo anders liegen, als wo sie bisher gesucht worden sind. Alle bisher versuchten und nicht versuchten Mittel können von Ruben sein, wenn eine Boraussehung geinacht werden darf, daß Nahrung für mehr Fische vorhanden ist; sie mussen dagegen im allgemeinen gegenstandslos und ohne Wirkung bleiben, wenn es an Nahrung zur mehr Fische, als vorhanden sind, sehlt.

So aber liegt, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nach meiner Auffassung die Sache im allgemeinen: — Unsere Seen und Flüsse sind aus natürlichen Ursachen nahrungsarm geworden, sie sind infelge dessen sijcharm, trotzem aber übervölkert. — Dies klingt vielleicht widerssinnig, läßt sich aber, wie mir scheint, leicht und vollständig aufklären.

Der eigentliche Feind der Fischerei ist die Landwirthsichaft, die zunehmende Intensität der landwirthschaftlichen Ausnutung des Bodens und aller Dungstoffe.

Seit einem Menschenalter schreitet die Landwirthschaft in dieser Richtung vorwärts und schneibet mehr und mehr den Gewässern die Zusuhr von denjenigen Stoffen ab, die sie selbst braucht und für Pflanzenwachsthum nutbar

Da bies bieselben Stoffe sind, welche Pflanzen- und Thierleben im Wasser zu einer reichen Entwickelung nötig haben, so kann die Folge, eine allmählige Berarmung der Gewässer an Nahrung für die ganze Stufenfolge, von niederen zu den höheren Organismen nicht ausbleiben."

Während also Herr Desten zu beweisen sucht, es fehle an Dungstoffen in den Flüssen, halte ich eine übermäßige Zusfuhr für vorliegend.

In der Provinz Sachsen und dem Herzogthum Anhalt werden, im Gegensatz zu den von Herrn Desten geschilberten Berhältnissen in der Provinz Brandenburg, manchen fließenden Gewässern solche Unmenge landwirtschaftlicher Industrieabsälle zugeführt, daß sie sich meterhoch darin ablagern.

Die Nährstoffe werden nur zum kleinsten Theile aufgesbraucht, der Rest aber geht in Fäulnis und Gärung über, wodurch besonders bei kleineren Wasserständen sich das Wasser in stinkende Jauche verwandelt, die für das Fischleben tötlich wirkt.

Ich erwähne noch, daß auch andere Industrien eine Menge schädlicher Abwässer den Flüssen zusühren, die ebenso geeignet sind, den Fischbestand zu schädigen und zu vernichten, doch kommen hierbei mehr lösliche Abgangstoffe in Frage, welche sich mit der zunehmenden Entsernung von der Einleitungsstelle mehr und mehr verdünnen und an Schädlichkeit verlieren.

Alle Abwässer aber, welche den Flüssen Bestandtheile zussühren, welche sich in unlöslicher Form ablagern, sind, abgessehen von dem Verwesungsprozeß, welchen sie durchzumachen haben, auch in der Weise der Fischerei schädlich, als sie in wenigen Jahren große Verlandungen in den Fischwasserslächen herbeiführen, wodurch die Fischereisläche verkleinert wird.

(Fortsetzung folgt.)

Wasserabsluß der Bever= und Lingesethalsverre, sowie des Ausgleichweihers Dahlhausen für die Zeit vom 22. März dis 4. April 1903.

W}ärz	230	vert	half	. Li	Lingesethalsperre.					gleichw. haufen.			
u. April	Sperren- Juhalt in Lausenb.	Nukwasser abgabe u. berdunstet in Lausend.	Sperren- Abfluß täglich	Sperren- Zufluß täglich	Rieder= fcläge	Sperren- Infalt rund in Taulend.	Rugwasser, abgabe u. berdunstet	Sperren= Abfluß täglich	Sperren- Zuffuß täglich	Nieder- fcläge	Wasserabfiuß während 11 Arbeitsstund. am Lage	Ausgleich des Beckens in	Bemerfungen.
	cbm	cbm =	${f cbm}$	cbm	mm	cbm	cbm .=	cbm	cbm	$_{ m mm}$	Seklit.	Se f lit.	,
2 2 .	3300	-	58150	58500	_	2235	·	6700	22300		6150	_	
23.	3300		58150	55410	_	"	· !	20580	21220		8000	1720	
24.	3300° 3 30 0		48890 42840	49020 45870		<i>II</i> ,		17730	18770		8000	2150) · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
25. 26.	3300		42840	38160		2230	5	15 5 00 155 0 0	17570 14620	. -	7500 6 600	$\begin{array}{c} 2050 \\ 1950 \end{array}$	
$\frac{20.}{27.}$	32 8 0	$\frac{-}{20}$	64940	31040	0,5	2215	15	2 2890	14020	0,3	5700	18 5 0	
28.	3260	$\tilde{20}$	64940	29600		2205	10	23560	11300	1,0	6000	1900	
$\frac{29}{29}$.	3270	_	9400	25660	1,9	2210		8040	9830	2,7	2710	1500	
30.	3240	30	67350	23000	5,1	2205	5	17980	8800	4,8	5730	1790	
31.	3220	20	77160	51000	22,6	2200	5	32640	19000	22,5	7180	130 0	
1.	3240	_	15850	3 81 6 0	2,0	2205	· . ·	16190	14610	2,8	8000	1970	
2.	3260		15850	35320		11 -	-	17630	13530	-		2 000	
3.	3250	10	67350	43000		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		17230	1660 0	<u></u>	"	1850	
4.	3280		158 5 0	6 39 4 0	14,0	2210		13580	24490	11,2	"	1120	
		100000	649560	587680	46.1		40000	245750	224540	45 3		21650	= 866000 cbm
		2.00000	22000	001000						l ' '	1		
					Di	e Nieder	dlagsw	affermen	ge betrug	; :		• • • • • •	

a. Beverthaliperre 46,1 mm = 1083350 cbm.

b. Lingesethalsperre 45,3 mm = 407700 cbm.

Turbine "Phönix"



Garantirter Nutzeffekt

800

Prima Referenzen und Bremsprotokolle-stehen zu Diensten.

Schneider, Jaquet & Cie.

Strassburg-Königshofen (Elsass.)

Die Thalsperren-Anlage

bei Marklissa (Schlesien.)

Genaue Beschreibung mit Stizzen bes Entwurfes und zahlreichen Abbildungen.

Herausgegeben zur Unterstützung der Kinder der beim Thalsperrenban verunglichten Arbeiter

vom Königl. Regierungsbaumeister Bachmann.

Preis 1,25 Mark.

Bu beziehen von dem "Baubureau der Thaliperre" bei Markliffa i. S.

bezw. vom Buchhändler Leupold in Markliffa.



JOH. PET. & DAN. GOEBEL ALTENVOERDE I. WESTF.

In meinem Verlag erichien :

Die Wupper

von Alb. Schmidt

mit 3 Zeichnungen, 20 graphischen Darstellungen, Tabellen, Textillustrationen und einer Karte bes

Wuppergebietes.

Das Buch kostet geb. 4,50 Mf.

R. Schmit, Lennep.

Kurt Stern

Essen-Ruhr liefert prompt und billigst

Baugleise, Wagen,

Locomotiven, Weichen, Ersattheile,

Oberbaugeräthe, Baumaschinen, Sebezeuge

Hebezeuge, Tiefbohrwertzeuge

zu Kauf! zur Miethe!

Vallendarer Thonwerke, B. m. b. H.

liefern aus eigenen Gruben:

1. Kochfenerfeste keramische Thone, Thonerbes gehalt bis 45,2 pCt., Segerkegel bis einschließlich 35.

. Hornstein und Quarzit, Rieselsäure 99,2 pCt., Segerkegel 36.

Arbeitstägliche Leistungsfähigkeit 500000 kg. Berfandt pro 1900: 45,463,100 Kilo.

= Soeben beginnt zu erscheinen:

Meyers

11,000 Abbildungen, 100 Tafeln und Karten Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

3,000 Artikei erweisungei

Grosses Konversations

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Lexikon

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Aktien-Gesellschaft für Grossfiltration Worms

bant und projektiert:

Filteranlagen

für Thalsperren-Wasser zu Trink. u. Industriezwecken.

Enteisenungsanlagen. Moorwasserreinigung.

Weltfilter für Wasserleitungen.

Biologische Kläranlagen für Abwässer.

Prospekte u. Kostenvoranschläge gratis.

Soeben erschien in der Gremer'schen Buchhandlung in Aachen und ist durch alle Buchhandlungen zu bewieben

Entwickelung des Thalsperrenbaues

in Rheinland und Westfalen bis 1903

vom Geheimen Regierungsrat Professor Dr. ing. Intze in Aachen, mit zahlreichen Abbildungen, 74 Seiten 80 Format, auf hochf. Kunstdruck, in engl. Leinen gebunden.

Preis: 4 Mark.

G. Lankhorst, Witten.

Gusseiserne Säulen und Fenster, Bibren und jonstiger Bangus

— ohne Modellkosten.

- ogne weoventopten.

²525252525|2525252525

Siderosthen-Lubrose

in allen Farbennuancen.

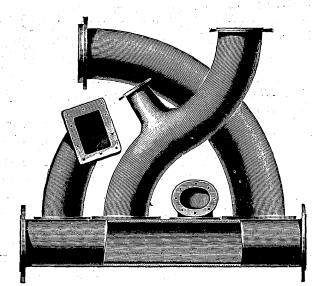
Befter Unftrich für Gifen, Cement, Beton, Mauermerk

gegen Anroftungen und chemische Ginwirfungen. Isolationsmittel gegen Feuchtigkeit. — Façadenanstrich. Alleinige Fabrifanten:

Actiengesellsch. Jeserich, Chem. Fabrik, Hamburg.

Ueberlappt geschweisste Rohre

bis zu den grössten Durchmessern und Schweissarbeiten jeder Art



als Fabrikat ihres Tochterwerkes der "Deutsche Röhrenwerke", Rath offerieren die:

Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhren-Werke, Düsseldorf.

Düsseldorf 1902: Goldene Stuats-Medaille und Goldene Medaille der Ausstellung.

Yerlag von R. Oldenbourg in München und Leipzig.

Remscheider Stauweiheranlage während der Bauzeit

in den Jahren 1892, 1893, 1894, 1895 u. 1896. 📓

Von Carl Borchardt,

Direktor der städt. Gas- und Wasserwerke Remscheid.

Ca. 14 Bogen gr. 80 mit 19 Tafeln. Preis ca. Mk. 8.

汤【沁火沁火沁人沁【称火沁火沁火沁火沁火流火流火流火流火流星流火流/孙/冰

Für die Schriftleitung verantwortlich : Ber Berausgeber. Gefchäftsftelle : Heuhudesmagen (Rheinland.)

************** oe's Schornslein-Aufsatz .LKOMMEN'



Vereinigt alle Vorzüge der bisherigen feststehenden und drehbaren Aufsätze.

Festrosten • Einrusten • Ausleiren

ausgeschlossen. 🔧

Mein Aufsatz ruht auf einem stabilen, doppelten und gehärteten Kugellager.

Leiste weitgehendste Garantie für langjährige Function. Man probire meinen Aufsatz D. R. G. M. 118938 u. 156398.

Remscheider Dachfensterfabrik und Verzinkerei

Hugo Hampe, Remscheid

Industriebahnwerke Ew. Schulze Vellinghausen, Düsseldorf O. 17.

Lieferung neuer und gebrauchter Schienen, Gleise, Weichen, Drehscheiben, Räder, Radsätze, Achslager etc.





Muldenkipper, Kastenkipper,

Lokomotiven zum Kauf und zur Miete. Schiebkarren, Kalk-Karren etc.

Kataloge gratis. Ersatzteile jeder Art stets vorrätig. Telephon 1380. Telegramme: Düsselwerk.

> Druck von förfter & Welke in Bucheswagen (Rheinland.) Telephon Mr. 6.